Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
1.	31.10.2012 AZ : 12 1480 Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, nach Überprüfung Ihrer Anfrage, Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung, teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des **Wahnbachtalsperrenverbandes Siegburg**, Betriebsgeführt von den Stadtwerken Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, betroffen werden. Gegen die von Ihnen geplante Änderung besteht somit unsererseits kein Bedenken. Freundliche Grüße Vera Förster **Wahnbachtalsperrenverband Siegburg** Betriebsgeführt durch Stadtwerke Bonn / Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH Fachbereich RN-KN/D Vermessung Wahnbachtalsperrenverband Siegelsknippen 53721 Siegburg Tel.: 02241 128 -123 Fax: 02241 128 -116 foerster@wahnbach.de www.wahnbach.de	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
2.	02.11.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Rheinbach, Flur 7, Nrn. 219 und 236 - jeweils teilweise. Diese sind der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hochschulviertel" zugeordnet (seit Juli 1995). Eigentümer dieser Flurstücke ist NRW.URBAN GmbH & Co KG, Dortmund. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln ist durch die V. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Melitta Roß Asset Management Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Köln Domstraße 55-73 50668 Köln Az.: 025-AM-RoM Tel.: +49 221 35660-105 Fax: +49 221 35660-999 mailto: melitta.ross@blb.nrw.de http://www.blb.nrw.de	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
3.	**Polizeipräsidium Bonn** Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn Stadt Rheinbach Fachbereich VI z.H. Frau Phiesel-Neumann Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach 30.10.2012 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: (bei Antwort bitte angeben) Dienststelle / Sachbearbeitung KK KP/O Behnke, Zimmer: 0.228 Telefon: 0228/15- 7611 Telefax: 0228/15- E-Mail: Walter.behnke@polizei.nrw.de **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Fachhochschule“** Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen geplante Änderung des o.a. Bebauungsplanes, hier Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche, tangiert nicht die Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention. Mit freundlichen Grüßen I.A. - Behnke , KHK - Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon: 0228 - 15-0 Telefax: 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 96 560 BLZ: 300 500 00 WestLB AG IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 60 BIC: WELADEDD	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
4.	Direktion Verkehr/ Füst Bonn, 02.11.2012 Verkehrsplanung - **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Stadtentwicklung** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 23.10.2012 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken. Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de Internet: http://www.polizei-bonn.de	Keine Belange betroffen. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
5.	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Phiesel-Neumann Ihre Nachricht vom: 23.10.2012 Anfrage an: PLEdoc GmbH unser Zeichen: **92665** Datum: **05.11.2012** **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule", V. Änderung** **"Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH -Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig- Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401 Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer DVGW Seite 1 von 2	Der Hinweis der PLEdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. ohne Maßstab — Projektbereich — Ferngas/Produktleitung — LWL-Kabel — Nachrichtenkabel Stand: 05.11.2012	

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
5.1	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 · 45312 Essen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Phiesel-Neumann Ihre Nachricht vom: 23.10.2012 Anfrage an: Open Grid Europe GmbH unser Zeichen: **92871** Datum: **05.11.2012** **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule", V. Änderung** **"Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung"** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH -Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig- Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401 Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer 10 0807 A0 0020 DVGW	Der Hinweis der PLEdoc GmbH zur Anfrage an die Open Grid Europe GmbH wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. ohne Maßstab — Projektbereich — Ferngas/Produktleitung — LWL-Kabel — Nachrichtenkabel Stand: 05.11.2012	

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
5.2	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160 E-Mail fremdplanung@pledoc.de PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321 Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Phiesel-Neumann Ihre Nachricht vom: 23.10.2012 Anfrage an: E.ON Ruhrgas AG unser Zeichen: **93134** Datum: **06.11.2012** **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung** Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. - Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) - E.ON Ruhrgas AG, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH -Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig- Geschäftsführung: Anne-Kathrin Wirtz, Matthias Lenz PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und –pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401 Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer 30-9001 AU 9020 DVGW ISO 9001	Der Hinweis der PLEdoc GmbH an die E.ON Ruhrgas AG wird zur Kenntnis genommen. Sonstige Versorgungsunternehmen wurden beteiligt. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	PLEDOC Wissen, wo es langgeht. Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. ohne Maßstab — Projektbereich — Ferngas/Produktleitung — LWL-Kabel — Nachrichtenkabel Stand: 06.11.2012	

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
6.	Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 12. NOV. 2012 60.2 ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH Ein Unternehmen der RSAG ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach Ansprechpartner: Ralf Mundorf Geschäftsbereich: Qualitätssicherung Tel: 02241 306 368 Fax: 02241 306 373 ralf.mundorf@ars.rsag.de 5. November.2012 **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung** Sehr geehrter Herr Denstorff, danke für Ihre Mitteilung vom 23. Oktober 2012 Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Die Schließung vorhandener Baulücken, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Ein befahren der Egermannstraße ist in der Tourenplanung berücksichtigt. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn unser Unternehmen vor Baubeginn in Kenntnis gesetzt wird. Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Abfallentsorgung **auch mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** gewährleistet ist. Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.	Die Hinweise der ARS werden zur Kenntnis genommen. **Beschluss:** **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Anlage 6

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergib sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung. Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**. Mit freundlichen Grüßen i.A. i.A. Udo Otto Ralf Munddrf	

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
7.	Bezirksregierung Köln Bezirksregierung Köln, 50606 Köln Stadtverwaltung - Der Bürgermeister - Postfach 1128 53348 Rheinbach Stadtverwaltung Rhb. Eing 09. NOV 2012 60.2 Datum: 06.11.2012 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: 52.03.05(8.12)-e Auskunft erteilt: Herr Erb hans.erb@bezreg-koeln.nrw.d Zimmer: K 414 Telefon: (0221) 147 - 2658 Fax: (0221) 147 - 4014 Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,5,16,18 bis Appellhofplatz Besuchereingang (Hauptpförte Zeughausstr. 8 Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr Besuchertag: donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr (weitere Termine nach Verein- barung) Landeskasse Düsseldorf: Helaba BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60 IBAN: DE34300500000000096560 BIC: WELADEDD Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185 poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung** hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre Bitte um Stellungnahme vom 23.10.2012; Az.: 61 26 01/57 V Anlage: - Sehr geehrte Damen und Herren, meine Belange sind nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag (E r b)	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
8.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland LVR Qualität für Menschen LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn Stadtverwaltung Rheinbach Eing. 09.NOV.2012 Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt Postfach 1128 53348 Rheinbach Datum und Zeichen bitte stets angeben 07.11.2012 333.45-117.1/12-001 Herr Kunze M.A. Tel.: 0228 9834-134 Fax 0221 8284-0367 Felix.Kunze@lvr.de Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“ – V. Änderung Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Belange des Bodendenkmalschutzes Ihr Schreiben vom 23.10.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Verfahrens für die o.g. Planung. Bedenken gegen die o.g. Planung werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht vorgebracht. Da die archäologische Situation dieser kleinen Teilfläche des Bebauungsplans nicht abschließend ermittelt ist, sollte der Beginn der Erdarbeiten frühzeitig bei der Außenstelle des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon: 02206-9030-0, Fax: 02206-9030-22 angezeigt werden. Mit freundlichen Grüßen, Felix Kunze Kopie: AS Overath	Durch Aufnahme eines entsprechenden Hinweises zur Bodendenkmalpflege wird sichergestellt, dass der Beginn der Erdarbeiten dem Amt für Bodendenkmalpflege frühzeitig mitgeteilt wird. **Beschluss:** **Der Stellungnahme wird durch Aufnahme eines Hinweises zur Bodendenkmalpflege gefolgt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
9.	Rheinbach, den 12.11.2012 Sachgebiet 66.1 Tiefbau/ Infrastruktur **-Straße-** An den Fachbereich VI Sachgebiet 60.2 Planung/ Umwelt **im Hause** **Betr.:** Beteiligung an Änderungen von Bebauungsplänen **Bezug:** Ihr Schreiben vom 23.10.2012, Bebauungsplan Rheinbach Nr.: 57 „Fachhochschule“, Az.: 61 26 01/ 57 V Seitens des Sachgebietes 66.1 stehen ***für den Straßenbau*** keine Planungen oder Maßnahmen im angesprochenen Bereich an. Frank Schmidt	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
10.	RWE Stadtverwaltung Rhb Eing 09. NOV. 2012 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Stadtverwaltung Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt Schweigelstraße 23 **53359 Rheinbach** **Spezialservice Strom** Ihre Zeichen 61 26 01/67 V Ihre Nachricht 23.10.2012 Unsere Zeichen WSW-H-LH/X/ld/85.794/Bo/Lw Name Herr Iding Telefon 0231 438-6768 Telefax 0231 438-6708 E-Mail martin.iding@rwe.com Dortmund, 05. November 2012 **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung unter Anwendung des § 13a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“** **hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-RWE-Hochspannungsleitungen. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Abschließend bitten wir Sie, Ihre Anfragen künftig an unsere aktuelle Anschrift, RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH, Spezialservice Strom (WSW-H-LH), Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, zu richten. Freundliche Grüße RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH i.V. i.A. RWE Westfalen-Weser Netzservice GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund T +49(0)231/4 38- F +49(0)231/4 38- I www.rwe.com Geschäftsführung: Klaus Engelberts (V), Achim Schumann Sitz der Gesellschaft Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 16043 Bankverbindung: Commerzbank Dortmund BLZ 440 400 37 Kto.-Nr. 352 0830 1 BIC: COBADEFF440 IBAN: DE81 4404 0037 0352 0830 01 USt.-IdNr. DE 811 [illegible] VORWEG GEHEN Id121105.e01 Vg 85.794	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Unternehmen anderer Leitungsträger wurden beteiligt. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
11.	Bereich Abwassertechnik Erft Verband Wasserwirtschaft für unsere Region. Stadtverwaltung Rh. Eing. 21. NOV. 2012 60.2 Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim Stadtverwaltung Rheinbach Fachbereich VI Frau Phiesel-Neumann Postfach 1128 53348 Rheinbach Abteilung: Technische Dienste Ihr Ansprechpartner: Sascha Gündel Durchwahl: (0 22 71) 88-12 56 Telefax: (0 22 71) 88-19 10 E-Mail: bauleitplanung@erftverband.de Unser Zeichen: A1/101-100 Aktenzeichen: TB A1 80401 Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Fon (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.erftverband.de Commerzbank Bergheim Konto 390 400 000 BLZ 370 400 44 Kreissparkasse Köln Konto 142 005 895 BLZ 370 502 99 Deutsche Bank AG Bergheim Konto 4 710 000 BLZ 370 700 60 Volksbank Erft eG Konto 1 001 098 019 BLZ 370 695 52 Bergheim, 20. November 2012 **Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule"** Ihr Zeichen: 61 26 01/57 V, Ihr Schreiben vom 29.10.2012 Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren, gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293. Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Mit freundlichen Grüßen i. A. Heidermann Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann Abteilungsleiter Vorsitzender des Verbandsrates: Landrat Werner Stump Vorstand: Dr.-Ing. Wulf Lindner zertifiziert nach DVGW W 1000 DVGW W 1001 Qualität- und Umweltmanagement DVGW TSM Technisches Sicherheitsmanagement	Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und –nutzung werden zur Kenntnis genommen. Auf eine Festsetzung von entsprechenden Maßnahmen im Bebauungsplan / Änderung wird allerdings verzichtet. Nach der Rechtssprechung ist eine solche Festsetzung rechtswidrig und nichtig, da es ihr an "städtebaulichen Gründen" im Sinne von § 9 Abs. 1, 1. Halbsatz BauGB fehlt. Die (Wieder-)Verwendung von Niederschlagswasser findet in § 9 Abs. 1 BauGB schon deshalb keine Rechtsgrundlage, weil sie nicht den für Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlichen bodenrechtlichen Bezug besitzt. Der Einsatz des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung oder im Haushalt (z.B. in Toiletten, Spül- oder Waschmaschinen) ist keine Bodennutzung im Sinne des Städtebaurechts. (BVerwG, Urteil vom 30. August 2001, Az: 4 CN 9/00). Es wird jedoch in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis zur Niederschlagswassernutzung aufgenommen. **Beschluss:** **Der Stellungnahme wird insoweit gefolgt, dass in die Bebauungsplanänderung ein Hinweis auf die Niederschlagswassernutzung aufgenommen wird.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
12.	RWE Stadtverwaltung Rhe Eing. 19. NOV. 2012 RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln Stadt Rheinbach Postfach 11 28 53348 Rheinbach **Liegenschaften und Umsiedlungen** Ihre Zeichen 61 26 01/57 V Ihre Nachricht Unsere Zeichen PCO-LN / Ku b-15187 Telefon +49-221-480 - 22021 Telefax +49-221-480 - 23566 E-Mail Corinna.Kutscher@rwe.com Köln, 15.11.2012 **BebauungsplanNr. 57, V. Änderung, "Fachhochschule", Rheinbach** **Ihr Schreiben vom 23.10.2012** Sehr geehrte Damen und Herren, nach Befragung unserer möglicherweise betroffenen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass nach unserem heutigen Kenntnisstand Belange unserer Gesellschaft durch das vorgenannte Planvorhaben nicht berührt werden. Mit freundlichen Grüßen RWE Power Aktiengesellschaft Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen i.A. Stüttgenweg 2 50935 Köln T: 0221-480 0 F: 0221-480 13 51 I: www.rwe.com Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rolf Martin Schmitz Vorstand: Dr. Johannes Lambertz (Vorsitzender) Dr. Ulrich Hartmann Antonius Voß Erwin Winkel Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HRB 17420 Amtsgericht Köln HRB 117 Bankverbindung: Commerzbank Köln BLZ 370 400 44 Kto.-Nr. 500 149 000 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 BIC (SWIFT-Code): COBADEFF370 USt-IdNr.: DE811223345 St-Nr.: 112/5717/1032 (b-15187_1_PCO-L_GS.doc)	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
13.	Stadtverwaltung Rhe Eing. 27. NOV. 2012 :rhein-sieg-kreis Der Landrat Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg Stadtverwaltung Rheinbach Postfach 11 28 53348 Rheinbach **Amt 61 - Planung** **Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung** Beate Klüser **Zimmer:** A 12.05 **Telefon:** 02241/13-2327 **Telefax:** 02241/13-2430 **E-Mail:** beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de **Datum und Zeichen Ihres Schreibens** 23.10.2012 61 26 01/57 V **Mein Zeichen** 61.2 – Kl. **Datum** 23.11.2012 **Bebauungsplan Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung** **Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB** Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen: **Natur- und Landschaftsschutz** Auch wenn durch das so genannte „beschleunigte Verfahren“ gem. § 13a BauGB die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, bleiben die artenschutzrechtlichen Vorschriften hiervon unberührt. Es wird daher angeregt, im weiteren Verfahren eine Kurzeinschätzung (einschl. Begehung) zu den artenschutzrechtlichen Belangen zu machen. **Wasserschutzgebiet** Es besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung Köln in Zukunft das Wasserschutzgebiet Swisttal-Ludendorf/Heimerzheim auf das Plangebiet erweitert. Auf dann ggf. geltende, weitergehende Anforderungen wird hingewiesen. **Abfallwirtschaft** Da das Plangebiet in der geplanten Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Swisttal-Ludendorf/Heimerzheim liegt, ist der Einbau von güteüberwachten Recyclingbaustoffen der Güteklasse I (bessere Qualität) ist nur unter versiegelten Flächen zulässig. Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Tel. (0 22 41) 13-0 Konten der Kreiskasse 001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15	**Natur- und Landschaftsschutz** Der rechtskräftige Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ setzt für den Änderungsbereich „Gewerbegebiet“ ohne eine überbaubare Grundstücksfläche fest. Die Fläche wird derzeit zur Hälfte als Parkplatz genutzt. Die übrige Fläche stellt sich als intensiv genutzte Rasenfläche dar. Westlich und östlich des Änderungsbereiches befinden sich Parkplätze. Südlich befindet sich ein Fahrrecht, an dem überbaubare Gewerbegebietsfläche anschließt und die nördliche Grenze bildet die Anbauverbotszone der B 266. Das Änderungsgebiet ist aufgrund seiner Nutzung als Parkplatz und seiner integrierten Lage als Lebensraum für Tiere und Standraum für Pflanzen nur von untergeordneter Bedeutung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich keine Lebensräume besonders bzw. streng geschützter Arten innerhalb des Änderungsbereiches befinden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 Bundesnaturschutzgesetz können durch die Umsetzung der durch die V. Änderung des Bebauungsplan möglichen Nutzungen ausgeschlossen werden. Es werden entsprechende Ausführungen in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgenommen. **Wasserschutzgebiet** Der Hinweis, dass das Wasserschutzgebiet Swisttal-Ludendorf eventuell auf das Plangebiet erweitert wird, wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits im Ursprungsplan enthalten, wird auch in die V. Änderung eine Hinweis auf die Wasserschutzzone aufgenommen.

Anlage 6

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen. **Altlasten** Wie der Stadt Rheinbach bekannt, war die überplante Fläche während des 2. Weltkrieges Teilbereich eines Feldflughafens. Diese rüstungs- u. kriegsbedingte Fläche ist im Altlasten- und Hinweisflächenkatasters des Rhein-Sieg-Kreises nachrichtlich mit der Nr. 5307/1006-0 registriert. Hinweise auf Kampfmittelfunde liegen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Es wird angeregt, vorsorglich den nachstehenden Hinweis in den textl. Festsetzungen zu berücksichtigen: *Werden bei den Bauarbeiten verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, so ist unverzüglich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu informieren (siehe § 2, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW). Ggf. sind weitergehende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Entnahme von Bodenproben, Durchführung von chemischen Analysen, etc.) zu veranlassen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit schädlichen Bodenverunreinigungen sind mit dem Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.* **Bodenschutz** Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen. Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden “Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen. Im Auftrag	**Abfallwirtschaft** Der Hinweis zur Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen und in die Bebauungsplanänderung aufgenommen. **Altlasten** Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsplanänderung aufgenommen. **Bodenschutz** Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 sollen Nachverdichtungspotentiale für Büronutzungen in einem bereits erschlossen Bereich ausgeschöpft werden. Damit wird der Innenverdichtung Vorrang eingeräumt. Nach § 1a (2) BauGB gilt: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (Bodenschutzklausel). Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Diesem Belang wird mit der vorliegenden V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Rechnung getragen. **Beschluss:** **Der Stellungnahme wird durch** • **die Aufnahme von Ausführungen zu den artenschutzrechtlichen Belangen in die Begründung** • **der Aufnahme eines Hinweises zum Wasserschutzgebiet** • **der Aufnahme eines Hinweises zur Abfallwirtschaft** • **der Aufnahme eines Hinweises zu Bodenverunreinigungen** • **Aufnahme von Ausführungen zum Bodenschutz in die Begründung** **entsprochen.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
14.	Bezirksregierung Köln Stadtverwaltung Rhb Eing 13. NOV. 2012 60 62 Bezirksregierung Köln, 50606 Köln Stadtverwaltung Postfach 1128 53348 Rheinbach Datum: 06.11.2012 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: Dezernat 33 52231 Auskunft erteilt: Frau Rosenberg katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de Zimmer: B 371 Telefon: (0221) 147 - 3184 Fax: (0221) 147 - 3185 Blumenthalstraße 33, 50670 Köln DB bis Köln Hbf, U-Bahn bis Reichenspergerplatz Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr Besuchertag: donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung) Landeskasse Düsseldorf: Helaba BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60 IBAN: DE34300500000000096560 BIC: WELADEDD **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung** **hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** Schreiben vom 23.10.2012 Az.: 61 26 01/57 V Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bezw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Rosenberg (Rosenberg) Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 – 0 Fax: (0221) 147 - 3185 poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
15.	Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Stadtverwaltung Rhb. Eing. 13. NOV. 2012 60.2 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Postfach 11 28 53348 Rheinbach **Regionalniederlassung Ville-Eifel** Kontakt: Frau Hess Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290 Fax: 0211-87565-1172210 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(367/12) (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 09.11.2012 **Bebauungsplan Nr. 57, V. Änderung „Fachhochschule“; Beteiligung gem. „ 4 (1) BauGB** **hier: Ihr Schreiben vom 23.10.12; Az: 61 26 01/57 V** Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. Die Anbaubauverbotszone von 20,0m zur B 266 wird lt. vorliegender Bauleitplanung eingehalten. Bei der Fassadengestaltung ist eine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Bundesstraße zu vermeiden. Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der B 266 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Rheinbach. Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Marlis Hess Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3808-0 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000· Konto-Nr 4005815 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD Steuernummer: 319/5972/0701 **Regionalniederlassung Ville-Eifel** Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de	In die Bebauungsplanänderung wird ein Hinweis zu den Anbaubestimmungen entlang der Bundesstraße aufgenommen. Dieser umfasst u.a. die Regelung, dass bei der Fassadengestaltung eine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Bundesstraße zu vermeiden ist. Innerhalb des Änderungsbereiches sind ausschließlich Büro- und Verwaltungsgebäude gem. § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO geplant. Von Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz im Änderungsverfahren wird entsprechend den Ausführungen in der Begründung abgesehen, da bei den erforderlichen Standards bei Neubauten i.V. m. der festgesetzten Gebietsart zusätzliche Maßnahmen in der Regel nicht erforderlich werden. Schutzmaßnahmen gegen Lärm durch Verkehr auf der B 266 sind, wenn erforderlich, durch Maßnahmen am Gebäude selbst zu lösen. Es wird jedoch in die Bebauungsplanänderung ein entsprechender Hinweis zu Verkehrslärm aufgenommen. **Beschluss:** **Der Stellungnahme wird gefolgt. Es werden ein Hinweis zu den Anbaubestimmungen entlang der Bundesstraße und ein Hinweis zu** **Verkehrslärm in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.**

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
16.	STADT RHEINBACH 13.11.2012 Fachgebiet 32 / roe **Fachbereich IV** **Fachgebiet 60.3** **Planung / Umwelt** **Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“ V. Änderung** **Stellungnahme des Fachgebietes 32** Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken / Anregungen. Im Auftrag: Kurt Strang	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
17.	Stadtverwaltung Eing. 23. NOV. 2012 Naturpark Rheinland Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Telefon (02271) 83 42 -10 bis -12 Fax (02271) 83 23 18 info@naturpark-rheinland.de www.naturpark-rheinland.de Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim Stadt Rheinbach Stadtverwaltung Planung und Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach Ansprechpartnerin: Frau Sabo Telefon: -42 01 E-Mail: sabo@naturpark-rheinland.de Ort, Datum: Bergheim, 21.11.2012 **Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule" V. Änderung unter Anwendung des § 13a BauGB „Beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung“** Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der **Anreise- und Siedlungszone** zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Diese Zone umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur. Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes. Diese werden durch die V. Änderung nicht berührt. Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind im Umfeld des Plangebietes nicht zu erwarten. Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt daher keinerlei Bedenken zur V. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 57 "Fachhochschule". Im Auftrag Miriam Sabo QUALITÄTS NATURPARK NATURPARK 2000	Keine Bedenken. **Ein Beschluss entfällt.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
18.	REGIONALGAS EUSKIRCHEN Stadtverwaltung Eing. 23. NOV. 2012 60.2 Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53881 Euskirchen Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Frank Bonn Projektmanagement Netz Telefon: (02251) 708-169 E-Mail: bonn@regionalgas.de Zeichen: T-P Bo Datum: 21. November 2012 **Aufstellung Bebauungsplan Rheinbach Nr.57 „Fachhochschule“** **V. Änderung des § 313a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung** Bezug: **Ihr Schreiben vom 23.10.2012 612601/57 V** Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben, erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 in der Ortschaft Rheinbach, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung / Bebauung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von der Egermannstraße bzw. Marie-Curiestraße und den dort vorhandenen Versorgungsleitungen aus erweitert werden. Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten. Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Münsterstraße 9 53881 Euskirchen Telefon: 0 22 51/708 - 0 Telefax: 0 22 51/708 - 163 www.regionalgas.de info@regionalgas.de Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Motze Amtsgericht Bonn HRA 5884 Persönlich haftende Gesellschafterin: Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Amtsgericht Bonn HRB 12991 Kreissparkasse Euskirchen BLZ 382 501 10 Kto.-Nr. 1 000 801 Deutsche Bank AG BLZ 370 700 60 Kto.-Nr. 7 702 606 Sparkasse Köln/Bonn BLZ 370 501 98 Kto.-Nr. 33 388 047 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 8 043 503	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung im nachgeordneten Verfahren an das Fachgebiet V. Sachgebiet Tiefbau/Infrastruktur weitergeleitet. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. **Beschluss:** **Die Hinweise der Regionalgas Euskirchen GmbH & CoKG werden zur Kenntnis genommen.**

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
	REGIONALGAS EUSKIRCHEN - 2 - Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn. Freundliche Grüße Regionalgas Euskirchen Egon Pützer Frank Bonn	

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
19.	**Phiesel, Annette** **Von:** Göbel, Mario [mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de] **Gesendet:** Mittwoch, 21. November 2012 08:39 **An:** Phiesel, Annette **Cc:** Wergen, Rudolf; Klein, Beate **Betreff:** Aufstellung B-Plan Nr. 57 "Fachhochschule" - 5. Änderung --- Ihre Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 23.12.2012 mit Zeichen "61 26 01/57 V" Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet befindet sich innerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Heimerzheim. Für das Wasserwerk ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beabsichtigt, allerdings ist zurzeit nicht absehbar, wann das Wasserschutzgebiets-Verfahren eingeleitet werden wird. Momentan besteht weder ein konkreter Abgrenzungsentwurf noch ein Verordnungsentwurf. Von der Entfernung des Plangebietes zum Wasserwerk her würde das Pangebiet zukünftig in eine Wasserschutzzone III B fallen. Ansonsten erkenne ich keine weiteren Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde). Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel -- Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de http://www.bezreg-koeln.nrw.de 1	Der Hinweis, dass das Wasserschutzgebiet Swisttal-Ludendorf eventuell auf das Plangebiet erweitert wird, wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits im Ursprungsplan enthalten, wird auch in die V. Änderung ein Hinweis auf die Wasserschutzzone aufgenommen. **Beschluss:** **Es wird ein Hinweis auf die Wasserschutzzone in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.**

Anlage 6

Sachgebiet 60.2 | Planung Umwelt **23.12.2012**
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 57 „Fachhochschule“, V. Änderung
Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
20.	Meckenheim Lebendig. Modern. Sympathisch. Stadtverwaltung Rhb. Eing. 30. NOV. 2012 60.2 Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim FB 61 Stadtverwaltung Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2 - Planung/Umwelt Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach **Der Bürgermeister** Stadtplanung, Liegeschaften Mario Mezger Bahnhofstraße 22 Zimmer-Nr. 0.26 53340 Meckenheim T: 02225/917- 160 F: 02225/917- 66148 www.meckenheim.de mario.mezger@meckenheim.de 28.11.2012 Mein Zeichen: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Fachhochschule", V. Änderung unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch "Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung;** **Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch – Ihr Schreiben vom 23.10.2012** Sehr geehrter Herr Denstorff, mit Schreiben vom 23.10.2012 haben Sie uns im Verfahren zur V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Fachhochschule der Stadt Rheinbach beteiligt. Von Seiten der Stadt Meckenheim sind keine Belange betroffen. Es wird daher von einer qualifizierten Stellungnahme abgesehen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Mezger	Keine Belange betroffen. **Ein Beschluss entfällt.**